

Pressemitteilung

25. November 2010

Bundesverfassungsgericht stärkt Verbraucherrechte BUND begrüßt Urteil zur Gentechnik

„Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sieht in dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine "Abmahnung für die Befürworter einer genmanipulierten Landwirtschaft". Dieses höchstrichterliche Urteil bestätigt die Haftung bei gentechnischen Verunreinigungen von Nachbarfeldern. Die Interessen der gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirte und Lebensmittelproduzenten werden damit gewahrt. Haften muss, wer genmanipulierte Pflanzen in Umlauf bringt.“ So Manfred Radtke, Vorsitzender des BUND Rotenburg.

Hinter der 2005 vom Land Sachsen-Anhalt eingereichten Verfassungsklage habe neben dem Gentechnik-Riesen Monsanto auch die damalige CDU/FDP-Landesregierung gestanden, so Radtke. Unter Missachtung berechtigter Interessen der Bevölkerung hätten sich beide Parteien damit zum wiederholten Mal zu Lobbyisten bestimmter Industriezweige gemacht. In Umfragen seien stabile Mehrheiten von über 80 Prozent der Deutschen gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft und bei der Lebensmittelproduktion.

Die große Mehrheit der Landwirte wolle ihre Felder frei von gentechnisch manipulierten Pflanzen halten. Deshalb müsse die CDU/FDP-Regierungskoalition ihre bisherige gentechnikfreundliche Politik ändern, so der BUND. In den kommenden sechs Jahren plant sie, 2,4 Milliarden Euro für die Gentechnikforschung auszugeben. Gleichzeitig streicht sie 16 Millionen Euro, die für den Ökolandbau eingestellt gewesen seien.

Radtke: „Das Gericht hat in seinem Urteil deutlich gesehen, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen die Existenz konventionell und ökologisch wirtschaftender Landwirte gefährde. Positiv ist, dass auch weiterhin der öffentliche Zugang zum Standortregister, das alle Äcker mit Gentechnik-Pflanzen verzeichnet, erhalten bleibt.“